

Der **KEIN EINZELFALL e.V.** steht für **Sichtbarkeit, Gehör und Unterstützung!**

Gern möchten wir dich unterstützen und stellen dir Informationsmaterial zur Verfügung. Unser Informationsmaterial dient ausschließlich der Aufklärung. Es ersetzt keine Rechtsberatung und keine Therapie.

### **Thema: Erwerbsminderungsrente – Klage vor dem Sozialgericht**

Vielleicht hältst du gerade einen Widerspruchsbescheid der Deutschen Rentenversicherung in den Händen. Vielleicht hattest du gehofft, dass sich nach deinem Widerspruch endlich etwas bewegt. Vielleicht bist du enttäuscht, erschöpft oder fragst dich: „War jetzt alles umsonst?“

Wenn dir solche Gedanken durch den Kopf gehen, bist du nicht allein. Eine Klage vor dem Sozialgericht klingt für viele Menschen beängstigend. Vielleicht stellst du dir einen Gerichtssaal vor, hohe Kosten oder komplizierte rechtliche Abläufe. Doch in den meisten Fällen ist ein sozialgerichtliches Verfahren anders, als viele es erwarten.

Vor allem aber gilt: **Du hast das Recht, die Entscheidung der Deutschen Rentenversicherung durch ein unabhängiges Gericht überprüfen zu lassen.**

Eine Klage bedeutet nicht, dass du schwierig bist oder Streit suchst. Sie bedeutet, dass du von deinem Recht Gebrauch machst und eine Entscheidung noch einmal überprüfen lassen möchtest.

#### **Wann kannst du Klage erheben?**

Wenn dein Widerspruch abgelehnt wurde, erhältst du einen sogenannten Widerspruchsbescheid. Gegen diesen Bescheid kannst du Klage beim zuständigen Sozialgericht erheben.

#### **Wie lange hast du Zeit?**

Du musst die Klage grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Widerspruchsbescheides einreichen.

**WICHTIG:** Die Frist beginnt nicht mit dem Datum, das auf dem Bescheid steht, sondern mit dem Zeitpunkt, an dem dir der Bescheid bekanntgegeben wurde.

#### **Brauchst du einen Anwalt?**

Nein. Das ist eine der häufigsten Sorgen. Du darfst die Klage selbst beim Sozialgericht einreichen. Vor dem Sozialgericht besteht in der ersten Instanz grundsätzlich kein Anwaltszwang.

Natürlich kannst du dir Unterstützung holen, zum Beispiel durch einen Rechtsanwalt, einen Sozialverband wie den VdK oder SoVD, andere bevollmächtigte Personen, oder auch bei uns: **[kontakt@kein-einzelfall.de](mailto:kontakt@kein-einzelfall.de)**

#### **Kostet dich die Klage Geld?**

Auch hier kannst du erst einmal aufatmen. Das Verfahren vor dem Sozialgericht ist grundsätzlich gerichtskostenfrei. Du musst also keine Gerichtsgebühren bezahlen. Kosten können entstehen, wenn du freiwillig eine anwaltliche Vertretung beauftragst.

---

**Kontakt:**

[kontakt@kein-einzelfall.de](mailto:kontakt@kein-einzelfall.de)  
[verwaltung@kein-einzelfall.de](mailto:verwaltung@kein-einzelfall.de)  
[presse@kein-einzelfall.de](mailto:presse@kein-einzelfall.de)

**Webseite:**

[www.kein-einzelfall.de](http://www.kein-einzelfall.de)

**KEIN EINZELFALL e.V.**

Vereinsregister Hamburg  
Vereinsregisternr. 25873  
Finanzamt Hamburg  
17/432/18244

**Bankverbindung:**

KEIN EINZELFALL e. V. – Opferhilfe  
für soziale Gerechtigkeit  
Deutsche Skatbank  
IBAN DE79 8306 5408 0006 8893 10  
BIC GENODEF1SLR

**Ihr wollt uns unterstützen?**

Wir freuen uns über eure Hilfe.  
Kontaktiert uns gern oder unterstützt  
uns durch eine Spende auf unser  
Bankkonto oder per Paypal an:  
[paypal@kein-einzelfall.de](mailto:paypal@kein-einzelfall.de)

Wenn du nur wenig Geld zur Verfügung hast, kann unter bestimmten Voraussetzungen Prozesskostenhilfe in Betracht kommen. Schau dazu unter „Sonstiges – Prozesskostenhilfe“.

### Wo und wie reichst du die Klage ein?

Du kannst die Klage schriftlich beim Sozialgericht einreichen, persönlich bei der Rechtsantragstelle des Sozialgerichts erklären, teilweise auch elektronisch übermitteln.

Wenn du nicht weißt, welches Sozialgericht für dich zuständig ist, schau bei uns unter „**Sozialgerichte – Die Anschrift**“.

**WICHTIG:** Halte die Frist ein. Eine ausführliche Klagebegründung kannst du später nachreichen.

### Was passiert nach deiner Klage?

Vielleicht fragst du dich, was nun auf dich zukommt. In vielen Fällen läuft das Verfahren zunächst schriftlich ab:

1. Das Gericht bestätigt den Eingang deiner Klage. Du erhältst ein Aktenzeichen.
2. Die Rentenversicherung nimmt Stellung. Sie erklärt dem Gericht, warum sie deinen Antrag abgelehnt hat.
3. Das Gericht fordert Unterlagen an. Zum Beispiel: Arztberichte, Befundberichte, frühere Gutachten, Stellungnahmen deiner behandelnden Ärzte.
4. Du kannst weitere Unterlagen einreichen. Auch neue Befunde oder aktuelle ärztliche Stellungnahmen können berücksichtigt werden.
5. Das Gericht prüft deinen Fall unabhängig. Das Gericht ist nicht an die Einschätzung der Deutschen Rentenversicherung gebunden.

### Kann es eine neue Begutachtung geben?

Ja. Das Gericht kann ein eigenes medizinisches Gutachten in Auftrag geben. Vielleicht löst allein dieser Gedanke wieder Angst aus. Versuche dir in Erinnerung zu rufen: Diese Begutachtung ist auch eine neue Chance. Siehe dazu auch „**Erwerbsminderung – 6. Die Begutachtung**“.

### Musst du vor Gericht erscheinen?

Nicht unbedingt. Viele Verfahren werden ausschließlich schriftlich entschieden.

Es kann jedoch auch zu einem Erörterungstermin oder einer mündlichen Verhandlung kommen. Sollte das der Fall sein, wirst du rechtzeitig informiert.

### Wie lange dauert ein Klageverfahren?

Darauf gibt es leider keine pauschale Antwort. Die Dauer hängt unter anderem davon ab, wie umfangreich die medizinischen Unterlagen sind, ob neue Gutachten eingeholt werden, wie ausgelastet das Gericht ist. Viele Verfahren dauern mehrere Monate. Manche dauern sogar noch länger. Gerade wenn du ohnehin gesundheitlich belastet bist, kann diese Wartezeit sehr anstrengend sein.

### Was passiert, wenn du gewinnst?

Wenn das Gericht zu dem Ergebnis kommt, dass die Voraussetzungen erfüllt sind, kann es die Rentenversicherung verpflichten, dir eine volle Erwerbsminderungsrente zu bewilligen, dir eine teilweise Erwerbsminderungsrente zu bewilligen, oder deinen Anspruch erneut zu prüfen.

#### **Kontakt:**

kontakt@kein-einzelfall.de  
verwaltung@kein-einzelfall.de  
presse@kein-einzelfall.de

#### **Webseite:**

www.kein-einzelfall.de

#### **KEIN EINZELFALL e.V.**

Vereinsregister Hamburg  
Vereinsregisternr. 25873  
Finanzamt Hamburg  
17/432/18244

#### **Bankverbindung:**

KEIN EINZELFALL e. V. – Opferhilfe  
für soziale Gerechtigkeit  
Deutsche Skatbank  
IBAN DE79 8306 5408 0006 8893 10  
BIC GENODEF1SLR

#### **Ihr wollt uns unterstützen?**

Wir freuen uns über eure Hilfe.  
Kontaktiert uns gern oder unterstützt  
uns durch eine Spende auf unser  
Bankkonto oder per Paypal an:  
paypal@kein-einzelfall.de

### Was passiert, wenn du verlierst?

Auch dann ist noch nicht automatisch alles vorbei.

Es sollte geprüft werden, ob weitere Rechtsmittel möglich sind, ob sich dein Gesundheitszustand verändert hat, ob ein neuer Rentenantrag sinnvoll sein könnte, welche anderen Leistungen zur Existenzsicherung in Betracht kommen.

Wir unterstützen dich dabei, den Widerspruchsbescheid zu verstehen, Fristen einzuhalten, Unterlagen zu sortieren, eine Klage vorzubereiten, den Überblick im Verfahren zu behalten. Schreib uns einfach unter: **kontakt@kein-einzelfall.de**

Vielleicht bist du müde. Vielleicht hast du das Gefühl, schon so lange kämpfen zu müssen. Vielleicht fragst du dich, ob du überhaupt noch die Kraft für diesen nächsten Schritt hast. Dann vergiss nicht: Du klagst nicht, weil du Streit suchst. Du klagst, weil du möchtest, dass deine Situation gesehen und fair beurteilt wird.

Hier ein Beispieltext zur Klage Einreichung:

### Klage gegen den Widerspruchsbescheid der Deutschen Rentenversicherung

#### Kläger/in:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße/Hausnr.: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Aktenzeichen der Deutschen Rentenversicherung: \_\_\_\_\_

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich fristgerecht Klage gegen den Widerspruchsbescheid der Deutschen Rentenversicherung vom \_\_\_\_\_, welcher mir am \_\_\_\_\_ zugegangen ist.

Ich bin mit der Entscheidung nicht einverstanden und halte die Ablehnung meines Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung für rechtswidrig.

Ich beantrage, den Bescheid der Deutschen Rentenversicherung in der Gestalt des Widerspruchsbescheides aufzuheben und die Beklagte zu verurteilen, mir eine Rente wegen voller, hilfsweise wegen teilweiser Erwerbsminderung nach den gesetzlichen Vorschriften zu gewähren.

#### Kontakt:

kontakt@kein-einzelfall.de  
verwaltung@kein-einzelfall.de  
presse@kein-einzelfall.de

#### Webseite:

www.kein-einzelfall.de

#### KEIN EINZELFALL e.V.

Vereinsregister Hamburg  
Vereinsregisternr. 25873  
Finanzamt Hamburg  
17/432/18244

#### Bankverbindung:

KEIN EINZELFALL e. V. – Opferhilfe  
für soziale Gerechtigkeit  
Deutsche Skatbank  
IBAN DE79 8306 5408 0006 8893 10  
BIC GENODEF1SLR

#### Ihr wollt uns unterstützen?

Wir freuen uns über eure Hilfe.  
Kontaktiert uns gern oder unterstützt  
uns durch eine Spende auf unser  
Bankkonto oder per Paypal an:  
paypal@kein-einzelfall.de

Die ausführliche Klagebegründung sowie weitere medizinische Unterlagen werde ich nachreichen.

Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung des Eingangs meiner Klage und die Mitteilung des gerichtlichen Aktenzeichens.

Mit freundlichen Grüßen

**Anlagen:**

- Kopie des angegriffenen Bescheides
- Kopie des Widerspruchsbescheides
- Weitere Unterlagen (soweit bereits vorhanden)

----- Ende des Beispieltexes -----

Für mehr Sichtbarkeit, Gehör und Unterstützung. Gemeinsam **KEIN EINZELFALL!**

Beste Grüße  
Das Team von  
**KEIN EINZELFALL e.V.**  
Opferhilfe für soziale Gerechtigkeit

**Kontakt:**

kontakt@kein-einzelfall.de  
verwaltung@kein-einzelfall.de  
presse@kein-einzelfall.de

**Webseite:**

www.kein-einzelfall.de

**KEIN EINZELFALL e.V.**

Vereinsregister Hamburg  
Vereinsregisternr. 25873  
Finanzamt Hamburg  
17/432/18244

**Bankverbindung:**

KEIN EINZELFALL e. V. – Opferhilfe  
für soziale Gerechtigkeit  
Deutsche Skatbank  
IBAN DE79 8306 5408 0006 8893 10  
BIC GENODEF1SLR

**Ihr wollt uns unterstützen?**

Wir freuen uns über eure Hilfe.  
Kontaktiert uns gern oder unterstützt  
uns durch eine Spende auf unser  
Bankkonto oder per Paypal an:  
paypal@kein-einzelfall.de